

„Weniger Demokratie wagen?“ Institutionstheoretische und demokratietheoretische Überlegungen aus praktisch-theologischer Perspektive

Thesen und Erläuterungen

Eberhard Hauschildt, Univ. Bonn

Vortrag auf der Fachtagung der Nordelbischen Evangelisch-lutherischen Kirche „Kirchenwahlen 2008/09. Analysen – Erkenntnisse – Konsequenzen“, Christian Jensen Kolleg Breklum, 22. 4. 2009

I. Was ist der Fall?

1. Das Schlagwort „Weniger Demokratie wagen“ steht für eine Veränderung der politischen Kultur.

Das Schlagwort steht für den Eindruck einer Veränderung der politischen Kultur: Im Gegensatz zur Situation, in der Willy Brandt den Satz „mehr Demokratie wagen“ 1969 prägte, sinken die Erwartungen an Demokratie, die Beteiligung an Wahlen nimmt ab und ebenso die Bedeutung von Parlamenten. Das Schlagwort „Weniger Demokratie wagen“ ist inzwischen recht weit verbreitet – über eine Google-Suche wird man zu einer ganzen Reihe von Zeitungsartikeln mit diesem Titel geführt.¹ Es geht um eine faktische wie um eine atmosphärische Veränderung: auf sinkende Zahlen kann verwiesen werden, und diese gelten dann als Indiz für einen grundsätzlichen Wandel. Je nach politischer Couleur kann dieser als die ersehnte Korrektur der Illusion der 1968er Jahre oder als der Anfang vom Ende der Demokratie interpretiert werden. Die Themaformulierung passt auch für unseren Gegenstand, die Kirchenwahlen, denn:

2. Anlass der Rückfrage ist die Wahrnehmung einer Wahlbeteiligungskrise: Der Prozentsatz der Wahlteilnahme sinkt seit 1996 ständig.

Warum werden diese Zahlen als Krise wahrgenommen? Das hat zwei Gründe: 1. Die Zahl als Zahl ist peinlich – sie taugt nicht zur Legitimation der Gewählten als Repräsentanten der Kirchenmitglieder. 2. Es gab vor dieser nordelbischen Kirchenvorstandswahl besondere Anstrengungen mit einer professionellen Wahlkampagne, aber das konnte den Trend nicht aufhalten oder gar umkehren. Es bleibt der Eindruck: Das Ziel wurde nicht erreicht. Freilich stellt sich auch die Frage: Was war eigentlich genau das Ziel? Wurde es in konkreten Prozentzahlen an Wahlbeteiligung ausgesprochen? Gab es Gründe dafür, eine wie große Erhöhung der Wahlbeteiligung gegen den Trend durch das gewählte Instrument einer Wahlkampagne zu erreichen?²

¹ Besonders ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre findet sich in der politisch-publizistischen Debatte diese Wendung.

² In der Literatur ist das Urteil gespalten: *Klaus Blaschke* (Art. Kirchenwahl, in: TRE 19 (1990), 171-173) vermutet, Öffentlichkeitsarbeit“ sei für die Kirchenwahl „hilfreich“ (173) Anderes konnte man da im Handbuch der Praktischen Theologie von 1983 lesen. „Es ist anzunehmen, dass eine weitere Ver-

Folglich gerät das bisherige Handeln auf den Prüfstand. Was tun wir da eigentlich in der Kirche, wenn wir Kirchenvorstands-Wahlen abhalten? In vielem laufen sie so ähnlich ab wie die freie allgemeine Wahl im politischen Bereich. Andererseits ist manches auch anders: Es gibt keine Parteien, keine Direktwahl in überregionale Gremien, sondern Einmütigkeit oder Dienstgemeinschaft soll sein.

Wir betonen in der Kirche: Eine Synode ist kein Parlament, aber es wurmt uns eben doch genauso wie bei den Wahlen zu den politischen Gremien, wenn die Prozentzahlen zurückgehen. Wir spielen Demokratie – obwohl in ganz vielen Gemeinden sowieso alle, die sich für das Amt im Kirchenvorstand gewinnen ließen, in jedem Fall hineinkommen. Und die, die nicht gewählt wurden, werden dann als Ersatzmitglieder zu den Beratungen immer hinzugeladen: Man kann sie ja nicht enttäuschen. Der Wahlausgang entscheidet also über fast nichts. Das scheint mir die tiefere Anfechtung zu sein.

Das Phänomen betrifft die Sozialgestalt der gegenwärtigen Kirche – und somit fällt das Thema unter den Disziplinen der wissenschaftlichen Theologie besonders der Praktischen Theologie zu. Also: Schauen wir nach: Was lehrt die Praktische Theologie zu dieser Fragestellung der Kirchenwahlen? Ein Blick in die Lehrbücher zeigt:

3. Kirchenwahlverfahren werden in der praktisch-theologischen Lehrbuchliteratur der Gegenwart kaum thematisiert. Der Forschungsstand ist im Wesentlichen über 30 Jahre alt.

Das Thema spielt in den praktisch-theologischen Gesamtdarstellungen der letzten Jahrzehnte keine große Rolle. Es findet sich nicht bei Gert Otto³ und nicht bei Dietrich Rössler⁴, nicht in dem Handbuch zur Praktischen Theologie der 1970er Jahre⁵ und auch nicht im Artikel zum Kirchenrecht im neuesten Handbuch aus dem Jahr 2007⁶, der sehr wohl die synodale Ordnung der Kirche behandelt. Eine einzige Monographie, die dezidierte Forschung dazu enthält, gibt es; sie stammt aus dem Jahr 1977.⁷

Das ist erstaunlich im Vergleich zu dem Aufwand, mit dem in der Praxis die Kirchenwahlen betrieben werden. Es ist auch erstaunlich im Vergleich zur Bedeutung, die das Wählen von unten her für das Selbstverständnis der evangelischen Kirche hat (siehe dazu These 15). Es zeigt, so lässt sich vermuten, die Selbstverständlichkeit des Handelns an - und die „Nicht-Theologizität“ der Fragestellung in der gängigen Wahrnehmung: Kirchenwahl macht man eben so; es ist kein theologisch umstrittenes und zu bedenkendes Thema. So ist de facto die kirchliche Praxis ganz geschichtslos geworden. Und das trotz der Erfahrungen in der Zeit der Herrschaft der Nationalsozialisten.

stärkung der Vorbereitung und Werbung kein grundsätzlich neues Bild ergeben wird.“ *Klaus W. Müller*, in: *Peter Bloth u.a.* (Hg.), *Handbuch der Praktischen Theologie*, Bd. 3, Gütersloh 1983, 595-605.

³ *Gert Otto*, *Grundlegung der Praktischen Theologie*, Bde 1 und 2, München 1986 und 1988.

⁴ *Dietrich Rössler*, *Grundriß der Praktischen Theologie* (1993), 2. erw. Aufl. Berlin / New York 1994.

⁵ *Gert Otto* (Hg.) *Praktisch-theologisches Handbuch*, Hamburg 1970.

⁶ *Martin Richter*, *Kirchenrecht*, in: *Wilhelm Gräß / Birgit Weyel* (Hg.), *Handbuch Praktische Theologie*, Gütersloh 2007, 113-125.

⁷ *Uwe Winter*, *Gemeindeleitung in der Volkskirche. Der Kirchenvorstand – eine Chance zur Mitverantwortung von Laien? Ergebnisse einer kirchensoziologischen Befragung*, Gelnhausen / Berlin 1977.

Könnte die geringe Beschäftigung in der praktisch-theologischen Lehrbuch-Literatur vor allem damit zusammenhängen, dass das Kirchenrecht keinen Ort in der evangelischen Praktischen Theologie hat? Schaut man sich eine etwas in die Jahre gekommene Gesamtdarstellung des Kirchenrechts an,⁸ so kommt diese unter der Rubrik der sonstigen Ämter in der Gemeinde neben dem Pfarramt auf unser Thema zu sprechen. Man erfährt, dass gewählt wird und dass es Wahlordnungen gibt. Ansonsten wird vor allem Wert gelegt auf die Abgrenzung gegenüber politischen Organen:

Der Kirchenvorstand ist „kein demokratisches ‚Kontrollorgan‘ gegenüber dem Amt“ (102). Innerhalb des Abschnitts zum Kirchenkreis werden Synoden behandelt. Synoden seien gewissermaßen eine „wandelnde Visitation“, sie waren im 19. Jh. einmal das Gegenüber der Kirche zum staatlichen Kirchenregiment, doch jetzt sei wieder der geistliche Charakter der Synoden deutlich geworden „als ein Zusammenkommen von Beauftragten der Gemeinden zum Dienst aneinander“ (137). Dem widerspreche nicht, dass die Beratungen auch den parlamentarischen Verfahrensstil annehmen können. Einmütigkeit sei nicht unbedingt nötig, richtig aber daran sei, dass die Gewissen der Minderheit nicht durch Beschlüsse gebunden werden sollten. (ebd.)

Und im Artikel der Theologischen Realenzyklopädie zur Kirchenwahl (Autor: Klaus Blaschke!)⁹ findet sich 1990 die Einschätzung: „Die Entwicklung des Wahlrechts hat heute [...] einen gewissen Abschluß gefunden. [...] Die Änderungen des Wahlrechts beschränken sich heute auf Einzelprobleme der Praktikabilität.“ (172f) Gewisse Kritik gibt es nur für die Verhältnisse in Nordelbien: „Das Wahlverfahren ist zu kompliziert.“ (173)

So erscheint nach Lage der Literatur alles Wesentliche als geklärt.¹⁰ Und das ist es eben, wie der Anlass zu dieser Tagung zeigt, doch gerade nicht.

In der Praktischen Theologie fand das Thema Kirchenwahl zu anderen Zeiten und an anderen Orten nun aber sehr wohl Beachtung, dort nämlich, wo die Praxis nicht selbstverständlich war. Das gilt für die Verhältnisse in der DDR und auch für die 1970er Jahre im Westen, es gilt noch mehr für die ersten Jahre der Weimarer Republik und auch davor schon im Verlauf des 19. Jahrhunderts.

⁸ *Albert Stein*, Evangelisches Kirchenrecht. 3. Aufl. Neuwied 1992.

⁹ *Blaschke*, a.a.O.

¹⁰ Der Artikel „Kirchenwahl III. Praktisch-theologisch“ in der RGG Bd. IV (4.Aufl.) 2001, Sp. 1367, von *Herbert Lindner* nennt einige nüchterne Realitäten: 1. Die Aufstellung des Wahlvorschlags hat eine „Schlüsselstellung“. Sie ist „erster Indikator für die Anziehungskraft der Gemeinde“ und verrät, welcher Leitvorstellung die Gemeinde folgt. 2. „Die Wahlbeteiligung ist ein zuverlässiger Indikator für die Größe des ‚gemeindegkirchlichen‘ verbundenen Teils der Mitglieder.“ 3. Gewählt werden vor allem bisherige Mitglieder des Kirchenvorstands, Alteingesessene und Menschen mit hohem sozialem Prestige. 4. Es wird „Wahlwerbung mit dem Ziel der Aktivierung des gemeindegkirchlichen Teils und der Stützung der anderen Bindungsformen betrieben.“ 5. Die Auswertung zeigt, in welchen Bezirken höhere Kirchenbindung besteht, und: „Für die Nacharbeit sind die Adressen der Wählenden nützlich.“

Im 19. Jahrhundert und bis in die 1920er Jahre des 20. Jahrhunderts ist die Frage, wer das aktive und wer das passive Wahlrecht hat und wie das Wahlverfahren aussieht, noch nicht geklärt. Das verwundert nicht, denn auch im politischen Bereich vollziehen sich in diesen Zeiten ja ebenfalls Änderungen.

In der repräsentativen Gesamtdarstellung seiner Zeit von dem stark historisch orientierten Ernst Christian Achelis¹¹ sieht der Verfasser 1898 innerprotestantische konfessionelle Differenzen.

Bei den Reformierten gelte die presbyteriale Leitung als ein schon von der Schrift gefordertes Amt, während sie bei Lutheranern als Charisma von Laien erscheine, und so habe man hier früher die Bedeutung nicht erkannt. Jetzt aber hätten Kirchenvorstände sich doch als hilfreich „zur Unterstützung und zur Stärkung der Diakonie“ erwiesen (183). Es gelte der Grundsatz: „das Bedürfnis der Gemeinde entscheidet“ (183). Zusätzlich spricht sich der Verfasser gegen die rheinisch-westfälische Kirchenordnung aus, weil diese bei Kandidaten für den Kirchenvorstand Voraussetzungen macht; besser sei es, allen, „sofern sie nicht durch Fernbleiben vom Gottesdienst und Nichtteilnahme an den Sakramenten die kirchliche Gemeinschaft zu betätigen aufgehört haben“, das passive Wahlrecht zuzuerkennen (179f).

Der konservative Lutheraner Theodosius Harnack diskutiert 1890 in seinem Artikel zur Kybernetik¹² die Frage, welche der Formen von kirchlichem Wahlamt denn angemessen sei. Sein Ergebnis: Die episkopal-synodale Form ist das zu erstrebende Ziel einer lutherischen Kirchenverfassung, auf keinen Fall eine rein synodale Struktur. Sowohl Gewählte als auch Wählende sind berechtigt nur, wenn sie bestimmte bürgerliche und christlich-kirchliche Qualifikationen haben (Kenntnisse, Gottesdienst- und Abendmahlbesuch und entsprechender Lebenswandel) (650).

Mit dem Ende des Staatskirchenverhältnisse und dem Weg in die Weimarer Republik sind beide Fragen - wie konstitutiv das Leitungsorgan des Kirchenvorstands sei und nach welchem Modus die Wahlen durchzuführen seien - entschieden.

Der liberale Theologe Friedrich Niebergall sieht schon 1918 in seiner „Praktischen Theologie“¹³ die Sache so:

Gewählt werden leider oft Personen wegen eines „Ehrentitel[s]“ und mit „Rücksichten“ auf die soziale Stellung (I, 479). In einer Gemeinde besteht allgemeines Interesse nur bei Pfarrwahl und Gelddingen, es gebe zu wenig Interesse für geistliche Dinge. Wichtig sei, nun auch die „Arbeiterschaft“ in das Gremium hineinzuwählen (I, 480). Dort solle der Pfarrer „seine Amtsführung“ „durchsprechen [...] lassen“, und man könne da auch eine Entlastung des Pfar-

¹¹ Ernst Christian Achelis, Lehrbuch der Praktischen Theologie, 2. neubarb Aufl, Leipzig 1878.

¹² Theodosius Harnack, Kybernetik, in: Otto Zöckler (Hg.), Handbuch der theologischen Wissenschaften IV: Praktische Theologie, München 1890, 601-660)

¹³ Friedrich Niebergall, Praktische Theologie. Lehre von der kirchlichen Gemeindeerziehung auf religionswissenschaftlicher Grundlage, Bde 1 (Vorwort vom Mai 1918) und 2, Tübingen 1918 und 1919.

ners von Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten erreichen (ebd.). 1919 werden dann differenziert verschiedene Systeme der Wahlverfahren zur Synode diskutiert: das Siebssystem kann die Gemeinde stärken, wirkt einerseits dem Zerfallen in Parteien vor, zeigt aber andererseits auch ein Misstrauen gegen das Kirchvolk. Die Urwahlen sind der „demokratische Zug der Zeit“; dies System „weckt Lust am Mitmachen“. Auch ein Mischsystem aus beiden Elementen wird erwogen. (II, 480)

1922 beschäftigt sich auch Martin Schian in seiner Gesamtdarstellung ausführlich mit dem Thema¹⁴:

Er geht davon aus: Eine „Kirchengemeindevertretung“ wählt den Kirchenvorstand. Leider sei die Kirchengemeindevertretung zu passiv, sie sollte mehr Rechte bekommen (62). Die Synode sei „eine den Willen der betreffenden Gesamtkirche möglichst klar zum Ausdruck bringende Körperschaft [...], die ihrerseits dann dauernd tätige Leitungsorgane bestellt“. (51) „Der leitende Grundsatz bei der Bildung der Synode muss der sein, dass der Wille der Gesamtkirche in ihr zum klaren Ausdruck kommt.“ (52) Nur Pfarrer in die Synode zu entsenden sei nicht angemessen; dagegen, dass ein Teil für Presbyter reserviert wird, ist nichts einzuwenden. Und: „Das Wahlverfahren muss gleichfalls jenem Leitzatz entsprechend gestaltet werden.“ Eine Synode aus Abgeordneten der Gemeinden sei in kleinen Synoden möglich; Wahl der Synodalen durch Gemeindevertreter verschüttet den gesunden Grundgedanken dieses Systems. „Die Urwahl hat unter solchen Verhältnissen große Vorzüge, aber sie leidet auch unter gewichtigen Nachteilen (Parteibildung, Agitation, möglicherweise starker Einfluss Unkirchlicher). Auf alle Fälle empfiehlt sich, namentlich bei großer Verschiedenheit der Strömungen und Richtungen, die Verhältniswahl“ (52f) „Das aktive wie das passive Frauenwahlrecht ist durchaus richtig.“(53)

Eine Grundentscheidung für den presbyterialen und synodalen Aufbau ist also gefallen. Man sieht aber auch, wie die genauen Verfahren noch im Fluss sind.

In der Situation der DDR, nach den Erfahrungen im Nationalsozialismus und im Kontext des kommunistischen Staates stellt sich im Handbuch der Praktischen Theologie von 1975 die Sache so dar:¹⁵ Die Synode ist „ecclesia repraesentativa“ (166). Es ist ein spezifisch kirchliches Verständnis einer Leitungsstruktur, die eben einen eigenen Charakter hat (und –so kann man zwischen den Zeilen lesen – damit auch anders aussehen darf und muss als die politische Leitung im totalen kommunistischen Staat):

„Die Synode gewinnt ihre theologische Legitimität und Autorität also nur dadurch, dass sie als Gemeinde und für die Gemeinde Gottes Wort hört. Sie ist

¹⁴ Martin Schian, Grundriß der praktischen Theologie, Gießen 1922 (Vorwort v. Dez 1921).

¹⁵ Eberhard Winkler / Gottfried Kretzschmar: Der Aufbau der Kirche zum Dienst, in: Handbuch der Praktischen Theologie, Bd. 1, Berlin 1975, 133-227.

kein Parlament im kirchlichen Raum.“ ebd.) Ein Hauptproblem besteht dann darin, wie die große Gruppe praktisch gut arbeiten kann. Fragen der Aktivierung der Kirchenvorstandsmitglieder und der Kooperation mit Pfarrer werden diskutiert (167) und es gibt ein Plädoyer für eine partnerschaftliche Leitung von Gemeinden und Kirchenkreisen (zwischen Amt und Synoden und als Team-Leitung) (168).

Der Blick in die Geschichte zeigt: Es finden sich faktische Anleihen bei den staatlich-politischen Entwicklungen ebenso wie es eine programmatische Abgrenzung zum Politischen gibt.

II. Analyse

4. Theologische Positionierung: Partizipation und Leitung sind Konstitutiva evangelischen Kirchenverständnisses, aber eben so, dass deren genaue Realisierung sich situationsadäquat wandelt.

Der in Teil I erhobene Befund sei nun in den Zusammenhang des protestantischen Kirchenverständnisses gestellt.

Die Confessio Augustana (Art 7) enthält bekanntlich einen minimalistischen Kirchenbegriff: „Est autem ecclesia congregatio sanctorum, in qua evangelium pure docetur et recte administrantur sacramenta. Et ad veram unitatem ecclesiae satis est consentire de doctrina evangelii et de administratione sacramentorum.“ (CA VII) Die Kirche ist ein soziales Gebilde aus Mehreren, die zusammenkommen. Lehre und Sakramente finden dort statt. Ob das Amt als ein zweites Prinzip gegenüberzusetzen sei oder Funktion der Gemeinde sei, ist dabei innerprotestantisch und innerlutherisch umstritten. Einigkeit besteht darin, dass das Evangelium, das Wort Gottes, die Schrift ein Gegenüber darstellen, und zwar ein normierendes. Freilich: Dieser Norm lässt sich immer nur so entsprechen, dass man gemeinsam auf das Wort hört und sich darüber austauscht, wie es denn zu verstehen sei. Die Gestaltung des Predigtamtes als kirchliches Leitungsamt setzt diese Zusammenhänge um in einem faktischen Gegenüber von Pfarrer und Gemeinde und im Auftrag zur Interpretation der Schrift, die allen zusteht.

Die polemische Zuspitzung von CA VII liegt in dem „satis est“: Kirchliches Recht, kirchliche Hierarchie sind eben nicht konstitutiv und sakrosankt. Sie gehören zum Bereich der angemessenen menschlichen Ordnungen. Diese Ordnungen sind darum aber nicht gleichgültig. Hier hat die These 3 der Barmer Theologischen Erklärung deutlich gemacht: Auch mit der Ordnung bezeugt die Kirche ihren Herrn.¹⁶ Bei Ordnungen ist immer zu prüfen, dass sie nicht dem Evangelium in der jeweiligen Situation im Wege stehen, sondern es fördern.

¹⁶ „Die christliche Kirche [...] hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.“

Ich prinzipialisiere die theologischen Überlegungen: Partizipation und Leitung müssen in der christlichen Gemeinde angemessene soziale Formen ausbilden. Wie genau das Zusammenwirken auszugestalten sei, unterliegt der situativen Angemessenheit. Kein Wunder, dass sich im Lauf der Zeiten die genaue Ausgestaltung wandelt, kein Wunder, dass politische Gestaltung von Partizipation und Leitung hier stark einwirkt, aber auch kein Wunder, dass die Ordnungsfragen nicht einfach neutral sind, sondern immer das entscheidende Kriterium bleibt, ob die gefundene situative Ordnung derzeit die Kommunikation des Evangelium fördert oder behindert. Schian hatte 1922 schon recht, wenn er feststellte: „Kein Wahlsystem ist tadellos; keins ist durch evangelische Prinzipien zweifellos gefordert. Jede evangelische Kirche muss sich eine Wahlordnung schaffen, die in der den gegebenen Verhältnissen am besten angepassten Form dem Willen der Gesamtkirche am klarsten Ausdruck verschafft.“¹⁷ Freilich wäre dann bei diesem Satz nach den Erfahrungen des Kirchenkampfes zu ergänzen: Die gefundene Form hat nicht nur jeweils dem Gesamtwillen in der Kirche zu entsprechen, sondern ist noch fundamentaler vor dem Gegenüber des Wortes Gottes zu verantworten. Aus dieser Perspektive ist es angemessen, wenn heute bei gewandelter Situation auch die gefundenen Regelungen für das Kirchenwahlsystem erneut pragmatisch wie theologisch auf den Prüfstand kommen.

Also, verfolgen wir unsere Fragestellung weiter: Woran könnte die Krise der Beteiligung an den Kirchenwahlen heute liegen? Und: Welche Erwartungen an Kirche als Sozialgestalt begleiten uns eigentlich dabei?

5. Die Beteiligungskrise kann zurückgeführt werden a) auf gesamtgesellschaftliche Veränderungen, b) auf Veränderungen bei den Wählenden, c) bei den zu Wählenden und d) bei den Aufgaben des zu wählenden Gremiums.

Diese vier Größen wären wenigstens die gängigsten Kandidaten bei der Ursachensuche. Darum sollten wir sie uns genauer anschauen. Aber wir sollten auch die Frage stellen: Welche impliziten Erwartungen begleiten uns eigentlich dabei, wenn wir eine Krise konstatieren? Woher kommen die Einschätzungen, dass etwas so sein müsse und nicht anders? Die Wahrnehmung einer Krise hängt ja nicht nur mit den kritischen Zuständen da draußen zusammen, sondern mindestens genauso stark mit denen, die die These von der Krise ausrufen. In unserem Fall ist das Kirchenbild involviert: Eine Legitimationskrise ergibt sich besonders dann, wenn man voraussetzt, dass Kirchenvorstandswahlen sich am Modell politischer Willensbildung orientieren. Schon wenn man stattdessen die Sozialwahlen als Vergleichsbeispiel nähme, sähe die Sache anders aus: Dort findet sich eine Beteiligung mit sinkender Tendenz, die 2005 dann bei ca. 30% lag.¹⁸ Bei einer Reihe von Sozialversicherungsträgern einigen sich die Verbände auf Proporzbesetzungen, „Friedenswahl“ genannt, bei der eben nicht mehr gewählt wird.

¹⁷ A.a.O., 53.

¹⁸ <http://rentenberatung-aktuell.de/20100106915/rentenversicherung/sozialwahlen-am-01-06-2011>.

6. Die Evangelische Kirche steht in einem Wandel von Institutionslogik zu Organisationslogik.¹⁹

Mit Institution meine ich zunächst einmal eine Sozialgestalt, die geregelte Handlungsabläufe zeigt. Insofern sind Institutionalisierungsprozesse unausweichlich. Innerhalb einer Gesellschaft stellen sodann Institutionen eine soziale Einrichtung zur Verwirklichung einer Idee dar und decken einen bestimmten Lebensbereich ab.²⁰ Die Kirche ist eine Institution, die in der deutschen Gesellschaft den allgemeinen Bedarf nach Religion in bestimmten Situationen abdeckt. Sie entlastet von Entscheidungen und hält Experten bereit. In Katastrophenfällen und zur Begehung familiärer Statusübergänge wendet man sich an die Kirche. Das geschieht auf dem Hintergrund von Traditionen, von selbstverständlicher, quasi-angeborener Zugehörigkeit und einsozialisiertem Christentum. Kirche als Institution leitet sich nach dem Muster der Repräsentation:²¹ der Pfarrer/die Pfarrerin, der Bischof/die Bischöfin repräsentieren diese Thematik, diese Tradition und sorgen dafür, dass die Institution erhalten bleibt und das Leben der Menschen begleitet.

Organisation (im strengeren Sinne) ist ein neuzeitliches Phänomen. Es handelt sich um eine zweckrational ausgerichtete Sozialform. Diese entwickelt ein klares Programm mit benennbaren Zielen. Sie dient dazu, zur Verfolgung dieser Ziele Ressourcen bereitzustellen, finanzielle und personelle. Organisationen befinden sich in Konkurrenz mit anderen Organisationen, die auf dem gleichen Gebiet mit ähnlichen oder auch bewusst anderen Programmen arbeiten. Bei Non-Profit-Organisationen gibt es ein typisches Gegenüber von ehrenamtlichen Mitgliedern und hauptamtlichen Professionellen, und in der Mitgliedschaft ein Gegenüber von aktiven und passiven Mitgliedern.

Die Gesellschaft hat sich gewandelt hin zur „Organisationsgesellschaft“²²: Zunächst in der Wirtschaft von den Zünften zu den Unternehmen, sodann in der Politik vom Königtum zu den Parteien. Heute werden davon auch die staatliche Organe, der Bildungsbereich, der Sozialbereich und auch die Großkirchen ergriffen. Angesichts von Kostendruck im sozialen Bereich erwartet man Ersparnis durch marktartige Konstellationen (Konkurrenz der Anbieter). Starkes Tempo von Wandlungen überhaupt (darunter dann eben auch bei den Landeskirchen die finanziellen Einbrüche) erfordern klare und durchgreifende Entscheidungen.

Im 19. Jahrhundert waren in Deutschland auch im religiösen Bereich neben den Großkirchen religiöse zweckrationale programmatische Organisationen entstanden, vor allem Vereine der äußeren und der inneren Mission, die für möglichst profilierte Ziele Mitglieder aktivierten und Gelder sammelten. Eine solche Logik wandert nun in die Großkirchen ein und hat mit dem Impulspapier „Kirche der Freiheit“ auch die EKD-

¹⁹ Vgl. zu Folgendem: *Eberhard Hauschildt*, Hybrid evangelische Großkirche vor einem Schub an Organisationswerdung. Anmerkungen zum Impulspapier „Kirche der Freiheit“ des Rates der EKD und zur Zukunft der evangelischen Kirche zwischen Kongregationalisierung, Filialisierung und Regionalisierung, in: *Pastoraltheologie* 96 (2007), 56-66; *ders.*, Organisation der Freiheit. Evangelisch Kirche sein verändert sich (2007) (http://www.ekd.de/synode2007/referat_schwerpunktthema_hauschildt).

²⁰ Vgl. z.B. *Rössler*, a.a.O., 458ff.

²¹ So eindrücklich dargestellt bei *Reiner Peul*, *Kirchentheorie*, Berlin / New York 1997, 235ff.

²² Vgl. z.B. *Thomas Wex*, *Der Nonprofit-Sektor der Organisationsgesellschaft*, Wiesbaden 2004.

Ebene erreicht. Dabei zeigt die Debatte, wiederum exemplarisch die um „Kirche der Freiheit“: Ein einfaches Umstellen von der Institutionslogik auf die Organisationslogik ist weder möglich noch wünschenswert. Die Kirche nimmt in ihrer Sozialgestalt vielmehr den Charakter eines Hybrids ein.²³ Auf der theologischen Ebene sind es die beiden Logiken einer Kirche als missionarischer Beteiligungskirche und einer Kirche als Volkskirche, die sich gegenüberstehen und doch de facto beide gelebt werden.

Ein besonders prägnantes Beispiel dafür ist das Verhalten in Sachen Kirchenzugehörigkeit: Man tritt in der Regel aus der Kirche im Sinne der Organisationslogik aus: Nach Jahren passiver Mitgliedschaft wird das Verhältnis von Kosten und Nutzen als nicht angemessen angesehen, auch wenn man sich irgendwie weiterhin als christlich versteht. Die Wiedereintritte erfolgen aber zumeist nach der Institutionslogik: Die Bewertung der Kirche als Einrichtung für das Christliche hat sich verändert (oft dann, wenn diese Sicht an die nächste Generation weitergegeben werden soll oder Lebensbilanz gezogen wird): Kirche ist nötig und hilfreich dafür; aber trotz Wiedereintritt möchte man sich nicht als aktives Mitglied stark ehrenamtlich engagieren.

7. Dieser Wandel wirkt sich in all den vier genannten Bereichen aus.

8. Gesellschaft: Die selbstverständliche Geltung von Institutionen nimmt ab, Organisationen treten an die Stelle.

Die Bindungskraft von Institutionen wird geringer. Sie sind weniger selbstverständlich und haben größere Schwierigkeiten, noch etwas Gemeinsames darzustellen bei zunehmender Pluralisierung der Gesellschaft. Die Bedeutung der Kirche als Institution in der Gesellschaft hat entsprechend abgenommen.

Die Kirchenwahlen sind für die Gesellschaft zunehmend „unwichtig“, sie gehören in die Interna eines Akteurs, haben keine öffentlich bindende Bedeutung. Dies alles vollzieht sich eben nicht nur allein wegen eines sinkenden Anteils der Kirchenmitglieder an der Gesamtbevölkerung, sondern es ist Teil des allgemeinen Trends, dass institutionelle Beziehungen als weniger bedeutsam gelten. Dieser Trend trifft die Großparteien und Gewerkschaften etwa nicht weniger.

9. Wählende: Die innere Pflicht zur Wahl nimmt ab, das Modell des passiven Organisationsmitglieds nimmt zu.

Man wählt nicht mehr, weil es sich gehört (als hohe Bürger- und Christenpflicht von Kirchenmitgliedern), sondern man verhält sich wie ein passives Mitglied bei der Einladung zur Vereinsversammlung mit Vorstandswahl. Man fragt sich: Ist da was für mich von Bedeutung? Kenn ich die zur Wahl stehenden Personen? Gibt es Alternativen? Wahrscheinlich können alle diese Fragen negativ beantwortet werden, und dann ist man froh, wenn andere hingehen und man selbst sich nicht engagieren muss.

Ich vermute: Eine solche Organisationslogik der Nichtteilnahme an der Wahl wirkt sich besonders bei denen aus, die zwar etwas Beziehung zur Kirche haben und nun,

²³ Vgl. *Hauschildt*. a.a.O. (Anm. 18).

aber nicht mehr so leicht wie früher, dann dennoch wählen gehen werden. Zu fragen ist auch, in welchem Maß die Zahl der Engagierten in den Gemeinden abgenommen hat, die es dann auch als ihre Aufgabe sehen, sich an einer solchen Wahl zu beteiligen.

10. Gewählte: Das kirchliche Wahlamt wird von einem repräsentativen öffentlichen Amt zu einer privaten Liebhaberei.

Eine Veränderung in der Zusammensetzung der Gewählten findet statt: Plakativ gesagt: An die Stelle des repräsentativen Großbauern oder Handwerksmeisters treten die pensionierte Kunstgeschichtlerin und der in der Jugendarbeit aktive Gymnasiast. Der Anteil derjenigen im Kirchenvorstand, für die Organisationsleitung zum Feld der eigenen beruflichen Tätigkeit gehört, verringert sich. Das Ehrenamt in der Kirche ist vorwiegend weiblich. Die naheliegende Vermutung, eine häufigere starke berufliche Einspannung der Männer im mittleren Alter wirke sich hier aus, ist von der Forschung als falsch erwiesen worden. Vielmehr erscheint für diese Männer, anders als die Tätigkeit in anderen ehrenamtlichen Organisationen wie etwa den Sportvereinen, diejenige in der Kirche als weniger attraktiv. Die Beteiligungsmöglichkeiten sind in der Kirche für sie insgesamt weniger attraktiv; das dürfte dann dazu führen, dass ein Hineinwachsen in eine Arbeit im Kirchenvorstand ebenfalls seltener wird.

11. Aufgaben des Gremiums: An die Stelle von Repräsentation und Recht treten Aufgaben der Organisationssteuerung.

Institutionen widmen sich der Verwaltung dessen, was man aus der Geschichte und Tradition und aufgrund von Rechtskonstellationen hat. Dementsprechend geht es im Kirchenvorstand einer Gemeinde als Institution um eine ordentliche Haushaltsführung, die die finanziellen Zuwendungen sorgsam verteilt und ihre zweckgemäße Verwendung kontrolliert. Es geht um Bewahrung; dazu sind Ordnungen aufrechtzuerhalten, Personen auszuwählen und ist in Konflikten regelnd einzugreifen. „Ideologisches“ spielt eine Rolle, also hier die Frage der Übereinstimmung des Handelns mit der richtigen Theologie. Und schließlich werden de facto viele Kleinstentscheidungen (z.B.: welchen Kopierer von welcher Firma kaufen wir?) hier diskutiert und entschieden.

In der Kirche insgesamt kommen wir aus dieser Tradition von Institutionsleitungshandeln her: Die leitenden Organe wachen darüber, dass nichts schief geht. In Organisationen hingegen besteht die Aufgabe der Leitung (hier des Kirchenvorstandes) darin, strategische Entscheidungen zu treffen, die genauen Ziele und das Tätigkeitenmix festzulegen, für erfolgreiche Ressourcengenerierung verantwortlich zu sein. Ein leitendes Gremium von Ehrenamtlichen berät und kontrolliert die hauptamtliche Geschäftsführung.

Zu beachten ist auch: Die technischen Möglichkeiten der Kommunikation und der Information haben sich inzwischen radikal verändert. Zum Kirchenvorstand um die Wende zum 20. Jahrhundert reiste man, wenn es weiter war, mit dem Pferdewagen an, und Informationen für die Kommunikation zwischen den Mitgliedern des Kirchenvorstands wurden mündlich vorgetragen oder in ganz seltenen Fällen per Brief geschickt. Heute sind durch Auto, Telefon und Computer die Möglichkeiten der Informations-

übermittlung und des Zusammentreffens ganz andere geworden. Das verändert auch, was wie beraten werden kann und wozu man sich treffen muss.

12. Fazit 1: Die Ansprüche an die Tätigkeit im Kirchenvorstand steigen, während zugleich ihr öffentliches Ansehen und die vorhandene Kompetenz sinkt.

Damit ist es doppelt schwieriger geworden, passende Menschen für die Tätigkeit zu gewinnen. Und zugleich wird so auch aus der Perspektive der Wählenden die Wahl unwichtiger.

13. Fazit 2: Die denkbaren Handlungsspielräume sind groß – Ziel muss Optimierung von Partizipation und Leitung sein.

Beim Hinzutreten von Organisationserfordernissen zu den Institutionserfordernissen steigt der Handlungsspielraum. Das gesamte Feld von Leitung verändert sich. Und so lässt sich auch kritisch fragen, inwiefern faktisch die Getauften, die Kirchenmitglieder an Entscheidungen von Kirchenvorstand und Synode partizipieren. Dabei ist das Ideal, dass eine Mehrheit die von ihnen gewählten Vertreter legitimiert, ein Element. Doch wären Partizipationsprobleme nicht durch eine höhere Wahlbeteiligung schon gelöst. So etwa findet auch dann eine Selektion statt, die dazu führt, dass in Kirchenvorständen Menschen aus bestimmten gesellschaftlichen Milieus sich engagieren, während andere Milieus nicht repräsentiert sind. In jedem Fall bleibt eine große Zahl von Nicht-Wählenden und unter ihnen ein hoher Anteil von Menschen mit quantitativ geringen und qualitativ anderen Formen der Frömmigkeit und mit einer anderen Art und Weise, mit der Kirche in Beziehung zu treten. Wie sieht dann deren Partizipation am Leitungshandeln aus, wenn es nicht über den Kirchenvorstand geleistet werden kann?

III. Konsequenzen

14. Analyseforschung: Was sagen die Nichtwähler/innen, warum sie nicht zur Wahl gehen?

Um dem Rätsel der geringen Beteiligung trotz Wahlkampagne auf die Spur zu kommen, wäre eine empirische Befragung sinnvoll. Am Anfang eines solchen Unterfangens kann die Befragung einiger weniger Personen stehen, um herauszufinden, welche Fragen interessant sein könnten und wie mit bestimmten Fragen umgegangen wird. Ein in solchen Pretests bewährter und korrigierter Fragebogen kann dann für Telefoninterviews in ausgewählten Kirchenkreisen eingesetzt werden. Es wäre, so stellt es sich mir derzeit dar, 1. nach Gründen für Nichtbeteiligung / Beteiligung an der Wahl zu fragen sein, 2. danach, was darüber gedacht wird, was ein Kirchenvorstand (eine Synode) tut und tun sollte und 3. wie die nordelbische Werbekampagne wahrgenommen wurde. Außerdem könnten auch gezielt Kirchenvorsteher (Synodale) nach ihren Erfahrungen befragt werden.²⁴ Das Ganze wäre ein kleines oder auch größeres empiri-

²⁴ Für die 1970er Jahre gibt es Daten aus einer Umfrage unter Kirchenvorstands-Mitgliedern. Als Grund für ihre Kandidatur nennen 66 %, dass sie sich als Christen verantwortlich für menschliches

sches Forschungsprojekt. Und die Frage ist, wie viel in Euro der Nordelbischen Kirche eine Klärung der Angelegenheit wert ist, ob sie eine Abteilung hat, die so etwas durchführen könnte, ob sie diese Aufgabe an andere abgibt, sei es an eine sozialwissenschaftliche Einrichtung oder an einen praktisch-theologischen Lehrstuhl der Theologischen Fakultäten in Nordelbien etwa.

15. Strategie 1: Kirchenwahl als symbolische Partizipation

Zu wählen – das ist ein Zeichen gerade der evangelischen Kirche. Es ist Teil ihres konfessionellen Profils. Überspitzt gesagt: Die Katholiken haben den Papst, die Evangelischen wählen. Die Wahl symbolisiert augenfällig das partizipative Verständnis von Kirche bei den Evangelischen im Gegenüber zu einem hierarchisch-klerikalen in den beiden anderen großen Konfessionen. Gerade weil die Kirchenwahl Symbol ist, trifft eine niedrige Wahlbeteiligung die Kirche stärker, als wenn man rein rational erfassen wollte, um wie viel Grad die faktische Partizipation in der Kirche dadurch gesunken ist.

Kombiniert man die Sichten miteinander, dann spricht manches dafür, einerseits an der Kirchenwahl als Symbol (jeder kann sich, wenn er will, mit seiner Stimme beteiligen) klar festzuhalten – und andererseits gleichzeitig zu überlegen, wie man bei den Kosten der komplizierten Wahlprozedur (z.B. schriftliche Zusendung der Wahlunterlagen) sparen könnte. Da würden Ressourcen für andere Instrumente der Partizipation frei.

16. Strategie 2: Profilierung der Aufgaben von Kirchenvorständen und Synoden

Die Aufgaben des Kirchenvorstands wären nach dieser Strategie attraktiver zu machen. Das Zeitbudget wäre klar zu umschreiben und zu verringern.²⁵ Der Kirchenvorstand sollte sich dann darauf konzentrieren, zum einen eine Meinungsbildung im größeren Kreis herzustellen und zum anderen – nur – wichtige Entscheidungen zu fällen. Für das letztere wären klare Entscheidungsalternativen im Voraus vorzubereiten, die jeweils auch Rechenschaft geben über die Gewichtung der Vor- und der Nachteile sowie Ressourcennutzung, Kosten und Folgekosten, die sich mit der jeweiligen Entscheidungsalternative verbinden.

17. These: Viel weiterführender als die ideologische Abgrenzung vom Parteienparlamentarismus durch die Schlagworte Dienstgemeinschaft und Einmütigkeit ist der Vergleich von Kirchenvorstand mit dem ehrenamtlichen Vorstand in Verei-

Tun wissen; 30 %, dass sie eigene Kenntnisse einsetzen wollen; 25 %, dass sie Einfluss auf die Geschichte der Gemeinde nehmen wollen (*Winter, a.a.O., 83*). Gefragt, was sie für die wichtigste Aufgabe halten, nennen an 1. Stelle 25%, dass sie für rechtes Leben und rechte Lehre Sorge tragen wollen, 25%, dass sie Anregungen für die Gemeindegemeinschaft sammeln wollen, 16%, dass es um ein Leitungsorgan geht (101). Es fühlen sich 48% nicht überfordert, aber 52 % von der Arbeit im Kirchenvorstand überfordert, und das vor allem wegen der Zeit (bei 32% an 1. Stelle) oder fehlender Informationen über die Gemeinde (13%) oder wegen den Verwaltungsanforderungen (13%) (116).

²⁵ Vgl. dazu noch einmal die Ergebnisse aus den 1970er Jahre (siehe die vorige Anmerkung).

nen und von Synoden mit Gesellschafterversammlungen in Non-Profit-Organisationen.

Wenn Entscheidungen immer mehr als die eigentliche Aufgabe von Kirchenvorstand und Synode sich herausstellen, dann wird es immer wichtiger zu klären, wie Entscheidungsfindungsprozesse aussehen sollen. Typischerweise wird in der Kirche die Position vertreten: Bei uns soll es nicht so zugehen, wie in der Parteipolitik und im Parlament. Wir wollen keinen Kampf von Parteien, keine Kontrolle durch das Volk / die Mehrheit, keine Mehrheitsentscheidungen und keinen Machtwechsel, keine Interessensvertretung - und daraus erklärt sich, in welcher Weise Kirchenwahlen anders geordnet sind als die im politischen Bereich. Freilich, diese anderen Ordnungen verhindern es dann auch nicht. Es passiert alles dies, was nicht sein sollte – nur eben versteckter: Wir haben konkurrierende Theologien, Konservative und Moderne usw. Wir haben einen Wahlkampf bei den oberen Leitungswahlen. Synodale vertreten Interessen ihrer Gruppen. Das alles widerspricht schon den Idealen von Dienstgemeinschaft, Einmütigkeit, Gemeinde unter dem Wort.

Dabei wird gerne übersehen: Gemeinsamkeit als Ziel ist nicht ein Spezifikum der Kirchen, es gibt das auch im politischen Bereich: Die Schweiz fährt ein System einer Konkordanzdemokratie, bei dem alle Parteien proportional an der Regierung beteiligt sind. Deutschland gilt als ein Land mit einer Konsensdemokratie, in dem bewusst in der Exekutive eine weitgehende Machtverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen stattfindet, die sich dann in vielen Fällen im Konsens einigen müssen.

Das gemeinsame Anliegen und die gemeinsame Norm als Basis von Entscheidungen findet sich nicht nur in der Kirche, sondern ist Charakteristikum vieler Non-Profit-Organisationen. Da ist dann angesichts neuer Herausforderungen Dialog nötig und ein Konsens unter den Mitgliedern ist darüber zu finden, wie die neue Situation angesichts der gemeinsamen Normen zu beurteilen ist und was für Handeln dann daraus erfolgt.

Typischerweise ergeben sich Differenzen in der Politik und ebenso in der Kirche als das Gegenüber von Interessen der Lokalen und Interessen der Zentrale. Typischerweise ergeben sich in Nonprofit-Organisationen und ebenso in der Kirche Differenzen zwischen den Hauptamtlichen/Geschäftsführern und Ehrenamtlichen des Leitungsgremiums.

Das macht Verfahren der Konsensbildung innerhalb der Kirche so bedeutsam. Dabei scheint es mir wichtig, unterscheiden zu lernen, welchen Grad an Konsens verschiedene Typen von Entscheidungen erforderlich machen. Welche Fragen können auch durch knappe Mehrheitsbeschlüsse geregelt werden? Welche brauchen hingegen den großen Konsens? Und in welchen Fragen ist es wichtig, für einen Schutz derer zu sorgen, die als Minderheit unterlegen sind?

18. Strategie 3: Stärkung verschiedenartiger Möglichkeiten der Partizipation (und Leitung)

Es geht nicht nur um eine Beteiligung von möglichst vielen Zuständigen / Repräsentanten (darin sind wir in der Gremien- und Ausschussarbeit in der Kirche bereit, sehr

viele Ressourcen an Arbeitskraft und Zeit einzusetzen), sondern auch um gezielte Beteiligung von Betroffenen und von Experten (und oft sind die Betroffenen Experten für ihre eigene Situation). Hilfreich scheint mir eine klare Unterscheidung von Anhörungsrechten und Entscheidungsrechten. Betroffene sind zu hören, damit ihre Sicht gesehen wird und sie vielleicht andere Lösungsmöglichkeiten aufdecken können, aber man kommt nicht weiter, wenn man die Entscheidungen auf die Betroffenen abwälzt, die sich dann in Interessensgegensätzen gegenseitig blockieren oder eben jede Veränderung scheuen, so lange es geht. Partizipation und Leitung hat es also mit drei Gruppen zu tun: den Betroffenen, den gut ausgesuchten Expertinnen und Experten und den gewählten Entscheidern.

Im Begriff „Demokratie“ steckt das Wort Herrschaft: Und der Begriff beantwortet die Frage: Wer herrscht? mit: das Volk, die Gesamtheit. Wie genau ein solches Herrschen aussehen soll, das ist die Herausforderung: Gute Partizipation und gute Leitung bilden nicht einen Gegensatz, sondern bedingen sich gegenseitig. In diesem Sinne gilt auch heute genauso und gilt auch in unserer Kirche: mehr Demokratie wagen!